



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der MTE-Vertriebs- und Verwaltungs GmbH Willhoop 1, 22453 Hamburg (nachstehend: „SMABOO“), gegenüber Unternehmen (nachstehend: „PARTNER“) betreffen die von SMABOO angebotene webbasierte Software zur Online-Terminbuchung und Reservierung (nachstehend „SOFTWARE“). Abweichende Vorschriften der PARTNER gelten nicht, es sei denn, SMABOO hat dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt.
- (2) Die Geschäftsbeziehungen zwischen SMABOO und dem PARTNER unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (3) Im Einzelfall mit dem PARTNER getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.
- (4) Auf der Website kann der PARTNER die Übersicht seiner Registrierung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufrufen und ausdrucken. Im Übrigen wird der Vertragstext von SMABOO nach dem Vertragsschluss in seinem Benutzerkonto gespeichert, ist aber für den PARTNER nicht zugänglich.
- (5) Vertragssprache ist Deutsch.
- (6) Gerichtsstand ist der Sitz von SMABOO.

2. Vertragsinhalt und Vertragsschluss

- (1) SMABOO bietet über die Internetseite dev.smaboo.com die SOFTWARE für die PARTNER an. Die PARTNER können mittels der SOFTWARE Termine zur Wahrnehmung ihrer Dienstleistungen





anbieten, die dann von den Nutzern zur Wahrnehmung der Dienstleistungen über ein eine App reserviert werden können. Hierzu muss der PARTNER auf der Internetseite SMABOO registriert sein und über ein Partnerkonto verfügen.

- (2) Der Vertrag mit SMABOO über die Nutzung der SOFTWARE kommt durch die Annahme des Registrierungsantrags des Partners durch SMABOO zustande.

Preisauszeichnungen auf der Internetseite www.smaboo.com stellen kein Angebot im Rechtssinne dar.

- (3) Der PARTNER muss sich zunächst auf der Internetseite dev.smaboo.com unter Angabe seines Namens, seiner Adresse, der Anzahl sowie Adressen seiner Niederlassungen, seiner E-Mailadresse und seiner Umsatzsteueridentifikationsnummer registrieren. Im Anschluss erhält er eine E-Mail, in der er aufgefordert wird, die Registrierung innerhalb von 48 Stunden zu bestätigen. Vor verbindlicher Bestätigung seines Registrierungsantrags durch Anklicken des Buttons „Registrierung zahlungspflichtig bestätigen“ kann der PARTNER alle Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor verbindlicher Bestätigung der Registrierung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Maus, oder ggf. Touchscreenfunktionen korrigiert werden. SMABOO ist berechtigt, den Antrag auf Registrierung innerhalb von 5 Werktagen ab der Bestätigung der Registrierung unter Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Der Eingang und die Annahme des Registrierungsantrags werden dem PARTNER per E-Mail bestätigt.

- (4) Ein PARTNER hat außerdem die Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail, Fax oder Brief bei SMABOO wegen einer Registrierung anzufragen. Nach Erhalt einer solchen Anfrage unterbreitet der SMABOO dem PARTNER gesondert ein Angebot per E-Mail, Brief oder Fax. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der PARTNER dieses Angebot annimmt.

- (5) Mit Annahme des Registrierungsantrags durch SMABOO wird dem PARTNER ein Benutzerkonto auf dev.smaboo.com freigeschaltet.

- (6) Nach Aktivierung des Benutzerkontos sind die angebotenen Dienstleistungen des PARTNERS für Nutzer zur Buchung freigeschaltet. Dienstleistungen, die temporär oder grundsätzlich nicht mehr



angeboten werden, oder zur Verfügung stehen, muss der PARTNER zwingend deaktivieren.

Dies geschieht mittels der üblichen Tastatur- und Maus, oder ggf. Touchscreenfunktionen. Nicht deaktivierte Dienstleistungen sind verbindliche Angebote an den Nutzer.

3. Testzeitraum

- (1) Sofern ein Testzeitraum vereinbart ist, kann der PARTNER kostenfrei testen. Für den Testzeitraum gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit hierin nichts anderes bestimmt wird.
- (2) Der Testzeitraum endet nach dem vorher festgelegtem Testzeitraum und geht in eine entgeltliche Nutzung der SOFTWARE über, wenn der PARTNER den Nutzungsvertrag nicht bis zum Ablauf des Tageszeitraums gekündigt hat.
- (3) Der Testzeitraum beginnt einen Tag nachdem SMABOO den Registrierungsantrag des Partners angenommen hat.

4. Terminreservierung

- (1) Nachdem der PARTNER freigeschaltet ist, kann ein Nutzer den Termin für die angebotenen Dienstleistungen reservieren.
- (2) Die von den Nutzern gebuchten Termine sind nur entgeltpflichtig, wenn
 - der PARTNER den Termin nicht vor Reservierung storniert hat
 - der Termin durch einen Nutzer reserviert wurde und
 - der Termin durch den Nutzer nicht spätestens bis zu 120 Minuten vor dem Zeitpunkt, zu dem der Termin beginnen soll, storniert wurde





- (3) Es ist nicht Teil der Leistung von SMABOO Sorge dafür zu tragen, dass der Nutzer beim PARTNER erscheint und/oder dessen Leistungen in Anspruch nimmt.

5. Preise, Umsatzsteuer und Zahlung

- (1) Für die Registrierung ist eine monatliche Grundgebühr unabhängig davon zu entrichten, ob der PARTNER die SOFTWARE benutzt Termine für seine Dienstleistungen anzubieten. Die Grundgebühr ist der Preisübersicht zu entnehmen.
- (2) Sämtliche Gebühren verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (3) Die Einrichtung des Benutzerkontos für den PARTNER durch SMABOO und die Einstellung von Terminen erfolgt erst nach Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats. Dabei wird das Konto des PARTNERS erst belastet, wenn SMABOO den Registrierungsantrag angenommen hat.
- (4) Die Grundgebühr wird mit Zugang der Annahme des Registrierungsantrag und der Rechnung über die Grundgebühr erstmals fällig. Wenn sich an die Registrierung ein Testzeitraum Tagen angeschlossen hat, erhält der PARTNER die Rechnung über die erstmals fällige werdende Grundgebühr, nach Ablauf des Testzeitraums, sofern der PARTNER das Nutzungsverhältnis nicht vorher gekündigt hat. Anschließend wird sie monatlich fällig. Die Grundgebühr wird einmal monatlich abgerechnet. Die Gebühren für die eingestellten Termine werden zweimal monatlich abgerechnet und sind wie die
- Grundgebühr innerhalb von 07 Tagen nach Zugang der Rechnung per E-Mail fällig. Kann die E-Mail nicht zugestellt werden, ist es SMABOO gestattet die Rechnung per Post zustellen. In diesem Fall wird die Rechnung ebenfalls innerhalb von 7 Tagen fällig.
- (5) Kommt ein PARTNER mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als 14 Tage in Verzug, ist SMABOO berechtigt, das Benutzerkonto in der Weise zu sperren, dass keine Termine eingestellt werden können. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

6. Partnerbewertungen



- (1) Die Nutzer haben die Möglichkeit über Ihre App Bewertungen über PARTNER einzustellen, bei denen die Nutzer einen Termin wahrgenommen hatten.
- (2) Wenn SMABOO zur positiven Kenntnis gelangt, dass ein Nutzer einen Termin mit dem von ihm bewerteten PARTNER nachweislich nicht wahrgenommen hat und/oder nachweislich unwahre Tatsachen über den betreffenden PARTNER in die Bewertung einstellt und/oder den PARTNER in der Bewertung beleidigt, kann SMABOO die Bewertung löschen.

7. Leistungen von SMABOO, Verfügbarkeit der SOFTWARE, Fehlerklassen und Reaktionszeiten

- (1) SMABOO stellt die SOFTWARE am Übergabepunkt zur Verfügung, das heißt am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem sich die Server von SMABOO befinden.
- (2) Der Anwendungsbereich und der Funktionsumfang der SOFTWARE sowie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für dessen Nutzung (z.B. die erforderliche Bandbreite der Datenfernverbindung) sind in Produktbeschreibung näher definiert. SMABOO richtet die SOFTWARE auf einem ihren Servern ein, die über das Internet für den PARTNER erreichbar sind. Eine auf die konkreten Bedürfnisse des PARTNERS zugeschnittene Anpassung oder Erweiterung der SOFTWARE ist nicht geschuldet; sie kann aber gegen Entgelt vereinbart werden.
- (3) Die vom PARTNER eingesetzte Hard- und Software muss den technischen Mindestanforderungen an die Nutzung der SOFTWARE entsprechen. Dies liegt im Verantwortungsbereich des PARTNERS. Die für die Nutzung der SOFTWARE erforderliche Konfiguration des IT-Systems des Partners ist Aufgabe des Partners.
- (4) Die SOFTWARE steht dem PARTNER von Montag bis Sonntag, jeweils von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr, zur Verfügung. In der übrigen Zeit ist SMABOO berechtigt, Pflege- und Wartungsarbeiten durchzuführen und die Bereitstellung der SOFTWARE aus diesem Grund einzustellen oder zu beschränken (sog. Downtime). SMABOO wird den PARTNER hiervon unterrichten. Die Downtime darf jedoch pro Monat 8 Stunden nicht überschreiten.



8. Rechteeinräumung

- (1) SMABOO ist alleinige und ausschließliche Inhaberin sämtlicher Rechte an der bereitgestellten SOFTWARE.
- (2) SMABOO räumt dem PARTNER ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares und zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht ein, die SOFTWARE bestimmungsgemäß für die in diesen Bedingungen beschriebenen Zwecke zu verwenden.
- (3) Die vorstehende Rechteeinräumung durch SMABOO erfolgt niederlassungsbezogen. Betreibt der PARTNER mehrere Niederlassungen, so ist für jede Niederlassung ein Nutzungsvertrag über die SOFTWARE abzuschließen.
- (4) Der Quellcode der SOFTWARE wird dem PARTNER nicht zugänglich gemacht und der PARTNER ist verpflichtet Reverse Engineering, Disassemblierung, Dekompilierung, Übersetzung oder unzulässige Offenlegungen weder selbst vorzunehmen noch zu veranlassen noch zu ermöglichen, soweit dies nicht nach anwendbarem zwingenden Recht zulässig ist.
- (5) Der PARTNER darf die SOFTWARE nicht vervielfältigen, es sei denn, dies ist zur vertragsgemäßen Nutzung oder für Zwecke einer angemessenen Backup- bzw. Notfallwiederherstellung erforderlich oder sonst nach zwingenden Gesetzesvorschriften erlaubt.

9. Mitwirkungspflichten des PARTNERS





- (1) Der PARTNER wird die SOFTWARE im Rahmen der Bestimmungen des Vertrags nutzen. Der PARTNER wird bei der Nutzung keine Rechte Dritter verletzen (z. B. Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte) und alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Wettbewerbsrechts beachten.
- (2) Der PARTNER ist verpflichtet, außer ihn trifft kein Verschulden, auf seine Kosten SMABOO von der Haftung freizustellen, schadlos zu halten und zu verteidigen gegenüber allen Forderungen, Klagen oder Prozessen Dritter gegen SMABOO oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sowie gegenüber allen zugehörigen Verpflichtungen, Schäden, Vergleichen, Strafen, Bußgeldern, Kosten oder Ausgaben (darunter Anwalts- und andere Verhandlungskosten in zumutbarer Höhe), die SMABOO oder seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen entstehen aufgrund oder im Zusammenhang mit einem Verstoß des PARTNER gegen diese Nutzungsbedingungen oder gegen geltende Gesetze oder Auflagen in Zusammenhang mit der Nutzung der SOFTWARE und/oder der Internetseite dev.smaboo.com, sowie www.smaboo.com. In einem solchen Fall informiert SMABOO den PARTNER in Textform über derartige Forderungen, Klagen oder Prozesse. Der PARTNER hat sich so weit wie möglich an der Verteidigung gegenüber sämtlichen Forderungen zu beteiligen.

10. Gewährleistung

- (1) SMABOO gewährleistet die Funktions- und Betriebsbereitschaft der SOFTWARE und der damit zusammenhängenden Leistungsangebote nach den Maßgaben dieses Vertrages. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung.
- (2) Für Mängel des gegen Entgelt zur Verfügung gestellten SOFTWARE sowie des Speicherplatzes haftet SMABOO nach den Gewährleistungsregeln des Mietrechts (§§ 536 ff. BGB), jedoch mit der Maßgabe, dass zum einen ein Recht auf Minderung nach den in diesen Bestimmungen aufgeführten Regeln über die Verfügbarkeit der SOFTWARE erfolgt und zum anderen eine Schadensersatzpflicht entgegen § 536a Abs. 1 BGB nur im Falle eines Verschuldens nach der Maßgabe dieser Bedingungen besteht.
- (3) Gewährleistungsansprüche des PARTNER bestehen nicht





- a. bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit der SOFTWARE,
- b. bei einer Fehlbedienung durch den Partner
- c. im Falle des Einsatzes von Hardware, Software oder sonstigen
Geräteausstattungen, die für die Nutzung des Softwareprodukts nicht geeignet sind
- d. wenn der PARTNER einen Mangel nicht unverzüglich anzeigt und SMABOO infolge der Unterlassung der unverzüglichen Mangelanzeige keine Abhilfe schaffen konnte oder
- e. wenn der PARTNER den Mangel bei Vertragsschluss kennt und sich seine Rechte nicht vorbehalten hat.

11. Haftung

(1) SMABOO haftet unbeschränkt:

- bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
- im Rahmen einer von ihnen ausdrücklich übernommenen Garantie;
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- für die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen ("Kardinalpflicht"), jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des Vertragsschlusses vernünftigerweise zu erwartendem Schaden;





- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

(2) Im Übrigen ist eine Haftung von SMABOO ausgeschlossen.

(3) Die vorstehenden Haftungsregeln gelten entsprechend für das Verhalten von und Ansprüchen gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SMABOO.

12. Laufzeit des Vertrages und Kündigung

(1) Die Vertragsdauer entspricht der im Vertrag unter Besonderheiten angegebenen und mit dem Vertriebsmitarbeiter von smaboo vereinbarten Laufzeit. Mindestens jedoch einen Monat. Die Laufzeit beginnt am Tag des Zugangs der Annahme des Registrierungsantrags und verlängert sich um 1 Monat, sofern er nicht mit einer Frist von 1 Woche zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Im Falle einer Vertragsverlängerung kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zum Ende der jeweils verlängerten Vertragslaufzeit gekündigt werden.

(2) Der Vertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der SMABOO zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor,

- wenn der PARTNER des Lizenzgebers dadurch verletzt, dass er die SOFTWARE über das nach diesen Bedingungen gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine Abmahnung des Lizenzgebers hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt
- wenn der PARTNER mehr als 3 Termine einstellt, an denen er den Nutzern, die die jeweiligen Termine reserviert hatten, trotz Empfangsbereitschaft der Nutzer seine Dienstleistungen nicht erbringen konnte





- der PARTNER mit der Zahlung der Gebühren mehr als 14 Tage in Verzug ist

(3) In Kündigung muss in Textform erfolgen.

13. Datenschutz

SMABOO erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nach Maßgabe seiner Datenschutzerklärung und der gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: Januar 2025

